

1.13 Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 13.12.2000 nachstehende Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen beschlossen.

Die *Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage*, die *Verleihung eines Umweltpreises* sowie die *Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen* findet im jährlichen Wechsel statt und erfolgt nach den Grundsätzen der folgenden Richtlinie.

I. Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

1. Ziel und Zweck

Die Auszeichnung von Persönlichkeiten mit Zivilcourage soll den Einsatz dieser Bürger gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür würdigen und zugleich ein Zeichen setzen für eine gesellschaftliche Entwicklung weg von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit oder herrschaftlicher Willkür, hin zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Toleranz miteinander und zwischen allen Teilen der Bevölkerung.

2. Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Die Auszeichnung soll an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die sich im starkem Maße gegen Gewalt, Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür uneigennützig eingesetzt haben.

3. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgt jeweils im 1. Halbjahr des Jahres, in dem die Auszeichnung vergeben werden soll, im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald - Kreisanzeiger - und wenn möglich in den Amtsblättern der Ämter und amtsfreien Gemeinden.

4. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem entsprechenden Vordruck (Anlage 1) nach öffentlicher Ausschreibung dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Zivilcourage“ bis zum 30. September des Jahres, in dem die Auszeichnung vergeben werden soll, einzureichen.

5. Vergabemodalitäten

- (1) Auf Vorschlag des Landrates trifft der Kreisausschuss die Entscheidung über die Vergabe.
- (2) Der Preis ist mit 5.000 DM dotiert. Er ist teilbar.
- (3) Die Preisverleihung wird durch den Landrat in feierlicher Form vorgenommen und findet in jedem dritten Jahr jeweils am 9. November statt. Erstmals erfolgt die Vergabe im Jahr 2003.

II. Verleihung eines Umweltpreises

6. Ziel und Zweck

- (1) Der Umweltpreis soll das Umweltbewusstsein breiter Bevölkerungskreise fördern und dem Naturschutzgedanken größere Beachtung verschaffen.
- (2) Der Umweltpreis wird jedes dritte Jahr für besondere Leistungen oder wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallwirtschaft und Umweltbildung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation im Landkreis beitragen bzw. beigetragen haben.
- (3) Der Preis ist dotiert mit 5.000 DM. Er ist teilbar.

7. Teilnahmebedingungen

- (1) Die Verleihung des Umweltpreises erfolgt als öffentlicher Teilnahmewettbewerb.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Sitz im Landkreis Dahme-Spreewald haben und nicht hauptberuflich in den unter Nr. 5 genannten Bereichen tätig sind. Mitarbeitern des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Abgeordneten des Kreistages kann der Umweltpreis nicht verliehen werden.

8. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt jeweils im 1. Halbjahr des Vorjahres im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald -Kreisanzeiger- und wenn möglich in den Amtsblättern der Ämter und amtsfreien Gemeinden.

9. Einreichung

- (1) Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind nach öffentlicher Ausschreibung dem Landkreis Dahme-Spreewald Reutergasse 12, 15907 Lübben schriftlich bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres, in dem der Umweltpreis verliehen wird, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltpreis“ zusammen mit der Teilnahmeerklärung (Anlage 2) vorzulegen.
- (2) Mit der Teilnahmeerklärung versichert der Einreicher, dass er geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit ist bzw. der geistige Urheber mit der Einreichung einverstanden ist.
- (3) Die Vorschläge sind zu begründen bzw. in geeigneter Form durch zeichnerische, fotografische oder andere Darstellungen allgemeinverständlich zu veranschaulichen.

10. Vergabe

- (1) Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Kreisausschuss.
- (2) Der Kreisausschuss wird bei der Vergabe von einer Jury beraten.

Die Jury besteht aus:

- Landrat,
- Vorsitzende/r des Kreistages,
- Leiter des Dezernates Bauwesen und Umwelt
- Vorsitzender des Naturschutzbeirates
- Vorsitzender und 4 weitere Mitglieder des Umweltausschusses.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Vertreter anwesend sind.

- (3) Die Sitzung der Jury ist nichtöffentlich. Die Jurysitzung wird durch die Kreisverwaltung vorbereitet, wobei die eingereichten Vorschläge einer Vorprüfung unterzogen werden. Die Koordination der Vorprüfung obliegt dem Umweltamt unter Beteiligung des Hauptamtes. Über die Jurysitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen
- (4) Der Vorschlag der Jury an den Kreisausschuss ist die Grundlage für dessen endgültige Entscheidung. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die

Preisverleihung wird durch den Landrat am Weltumweltag in jedem drittem Jahr in feierlicher Form vorgenommen. Die erste Verleihung erfolgt im Jahr 2002.

11. Eigentums- und Urheberrecht

- (1) Der Landkreis Dahme-Spreewald kann einvernehmlich mit dem Einreicher eingereichte Arbeiten ohne weitere Vergütung unter Nennung des geistigen Urhebers veröffentlichen.
- (2) Die eingereichten Arbeiten werden nach der Preisverleihung zurückgegeben.

III. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

12. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

13. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

14. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgt jeweils im 1. Halbjahr des Jahres, in dem die Würdigung erfolgen soll, im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald - Kreisanzeiger - und wenn möglich in den Amtsblättern der Ämter und amtsfreien Gemeinden.

15. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem entsprechenden Vordruck (Anlage 3) nach öffentlicher Ausschreibung dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30. September des Jahres, in dem die Auszeichnung vergeben werden soll, einzureichen.

16. Vergabe

- (1) Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss.
- (2) Der Preis ist mit 5.000 DM dotiert. Er ist teilbar.
- (3) Die Preisverleihung wird durch den Landrat in feierlicher Form vorgenommen und findet in jedem dritten Jahr jeweils am 5.12. statt. Erstmals erfolgt die Vergabe im Jahr 2001.

IV.

Schlussbestimmung

17. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(Bekanntgabe erfolgte am 19. Dezember 2000)

Absender:

Datum

**Vorschläge zur
Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage**

Ich schlage vor

Frau Herrn

Name: Vorname:

Geburtsdatum:* Beruf:*

Anschrift:.....

Telefon:*

*) optional

Begründung:
.....
.....
.....
.....

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

Ort, Unterschrift

Absender:

Datum

**Teilnahmeerklärung für den Wettbewerb
„Umweltpreis des Landkreises Dahme-Spreewald“**

Ich nehme selbst am Wettbewerb teil

schlage als Teilnehmer vor

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Beruf:

Anschrift:.....

Telefon:

und erkläre den eingereichten Beitrag selbständig erarbeitet zu haben,

das Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen,

das Vorliegen des Einverständnisses des geistigen Urhebers der Arbeit

Thema:

.....

.....

Ort, Unterschrift

Absender:

Datum

**Vorschläge zur Würdigung
besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Ich schlage vor

Frau Herrn

Name: Vorname:

Geburtsdatum:* Beruf:*

Anschrift:.....

Telefon:*

*) optional

Begründung:
.....
.....
.....
.....

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

Ort, Unterschrift